



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 13/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 2. Dezember 2019 (Beginn 19:34 Uhr; Ende 23:00 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 22 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmart
Erhardt, Kurt
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

ab 20.08 Uhr

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Grozinger, Andreas TL, zu TOP 4
Hercher, Jasmin SB, zu TOP 3
Laasch, Stefan TL
Lais, Magdalena SB
Maas, Sibylle TL, zu TOP 5,6 und 7
Müller, Peter FBL
Riesterer, Elvira TL, zu TOP 3

Gäste

Bölk, Ulrich, Dipl. Ing. Ingenieurbüro Bölk und Gantner GmbH, zu TOP 5 und 6
Engelhard, Christian Gisinger Gruppe, Freiburg, zu TOP 12.1
Rothweiler, Jens Rothweiler + Färber Architekten GmbH, Freiburg, zu TOP 12.1
Trinkaus, Oliver EMA-Institut für empirische Marktanalysen, zu TOP 3

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Haug, Tobias
Strub, Markus

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 22. November 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 27. November 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Bettina Rudolph und Volker Schwanzer

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558 d BGB für die Stadt Neuenburg am Rhein
4. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein
5. Rückbau der Fundamente bei der Gemeinschaftsunterkunft in der Robert-Koch-Straße, Vergabe
6. Kampfmittelsondierung beim Areal Kronenrain, Vergabe
7. European Energy Award (EEA); aktualisierter Maßnahmenplan; Beschluss zur weiteren Durchführung
8. Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des bisherigen Betriebszweigs Energiegewinnung zum Betriebszweig Tiefgarage / Parkhaus innerhalb des Eigenbetriebs Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
9. Einbringung der Entwürfe des Haushaltes 2020 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:
 - a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
 - b) Abwasserbeseitigung
 - c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude
10. Neuausrichtung der Stadtzeitung
11. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen
12. Bauanträge, Antrag im vereinfachten Verfahren, Antrag im Kenntnisgabeverfahren und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 12.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4393, Gemarkung Neuenburg
 - 12.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Johanniterstraße, Flst. Nr. 4527/1, Gemarkung Neuenburg
 - 12.3. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für eine Probebohrung und Pumpversuch, Gewerbepark Breisgau, Max-Immelmann-Allee/Grißheimer Straße, Flst. Nr. 5127, Gemarkung Grißheim
 - 12.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Blodelsheimer Weg, Flst. Nr. 5591/2, Gemarkung Grißheim
 - 12.5. Kenntnisgabe, Metzgerstraße, Flst. Nrn. 4300 + 4301, Gemarkung Neuenburg

13. Sanierungsgebiet "Ortsmitte III"; Beschluss einer Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte III"; Grundstück Flst. Nr. 4025, Gerberau 8 und Erweiterung der Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 4533 - Wuhrochareal
14. Beauftragung des Unternehmens Drees & Sommer

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 12 Besucher anwesend.

a) Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Chalampé/ Frankreich

Ein Besucher meldet sich und führt aus, dass derzeit die Offenlage für die Errichtung einer Müllverbrennungsanlage auf dem Gelände der Firma Solvay in Chalampé stattfindet. Er fragt an, ob die Stadt eine Stellungnahme zum Vorhaben verfassen wird. Durch die Grenznahe und die Windrichtung wäre wichtig zu erfahren mit welchen Emissionen zu rechnen ist. Ferner sollte gefordert werden, dass die Anlage nach dem Stand der Technik errichtet wird.

b) Geplante PV-Anlage auf der Mülldeponie

Eine weitere Frage des Besuchers betrifft die geplante PV-Anlage auf der Mülldeponie. Er fragt an, ob das Vorhaben ausgeschrieben wird oder ob die badenova für die Umsetzung gesetzt sei. Ferner möchte er wissen ob ein Bürgerbeteiligungsverfahren geplant ist und verweist auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Neuenburg am Rhein.

Bürgermeister Schuster antwortet zu a) wie folgt:

Das Vorhaben wurde von der ausführenden Firma ausführlich im Rat vorgestellt. Ferner fanden Gesprächsrunden mit deutschen und französischen Behördenvertretern statt. Die berücksichtigten Emissionsgrenzwerte entsprechen den deutschen Rechtsvorschriften, die strenger als jene Vorschriften auf französischer Seite einzustufen sind. Ferner wird die Anlage nach EU-Richtlinien für Industrieemissionen beurteilt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass in Frankreich, wie bereits vor Jahren in Deutschland, keine Deponien mehr zugelassen sind. Er verweist auf die Müllverbrennungsanlage der TREA im Gewerbepark Breisgau.

Eine erste Stellungnahme der Stadt erfolgte bereits. Die Anlage wird auf dem westlichen Teil des Werksgeländes errichtet und liegt nicht oder nur zum Teil im Blickwinkel von Neuenburg am Rhein.

Das öffentliche Verfahren ist jetzt angelaufen. Die Stadt wird sich am Verfahren beteiligen. Darüber hinaus ist angedacht, den weiteren Prozess zu verfolgen und sobald die Maßnahme begonnen wird, die Anlage zu besichtigen.

Bürgermeister Schuster antwortet zu b) wie folgt:

Die für eine PV-Anlage in Frage kommende Fläche auf der Deponie wurde im Zuge der Rekultivierungsarbeit nicht endgültig abgedeckt. Derzeit erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Das Vorhaben wird ausgeschrieben, je nach Auftragsvolumen muss eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Das Wettbewerbsrecht muss eingehalten werden. Eine Aussage zu treffen, ob ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt wird ist noch zu früh. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist abzuwarten. Zu berücksichtigen ist das neue

Klimaschutzgesetz des Bundes. Eine Rolle spielt sicherlich auch die Einspeisevergütung. Somit ist das Thema für die Stadt und den Landkreis noch offen.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgabe

3. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels gemäß § 558 d BGB für die Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 245/2019
--

I. Sachvortrag

Da die Gutachten der Stadt Neuenburg am Rhein zur ortsüblichen Vergleichsmiete aus den Jahren 2012 und 2015 keine Rechtssicherheit mehr bieten und ein qualifizierter Mietspiegel nicht existiert, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.04.2018 beschlossen, den Auftrag zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zu erteilen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat einen Leitfaden zur Erstellung qualifizierter Mietspiegel herausgegeben. Darin werden Kooperationsprojekte zur Erstellung eines Mietspiegels finanziell gefördert.

Die Stadt Müllheim und die Stadt Neuenburg am Rhein haben sich zu dieser Kooperation unter Berücksichtigung der Förderung von 0,50 Euro pro Einwohner durch das Ministerium entschieden.

Nach entsprechender Ausschreibung wurde das EMA-Institut für empirische Marktanalysen, Sinzing mit der Erstellung des Mietspiegels beauftragt. Die Konzeptionierung, Fragebogenerstellung, Durchführung der Erhebungsaktion sowie Analyse der erhaltenen Daten oblag dabei dem EMA-Institut. An der Neuerstellung des Mietspiegels hat ein begleitender Arbeitskreis aus Wohnungsmarktexperten und Verwaltungsmitarbeitern der Stadt Müllheim und Neuenburg am Rhein mitgewirkt:

- Haus und Grund Eigentümerschutzgesellschaft Markgräflerland e.V.
Hauptstraße 20, 79379 Müllheim
- Mieterverein Regio Freiburg e.V., Außenstelle Müllheim
Friedrichstraße 3, 79379 Müllheim

Im Zuge der Erstellung des Fragebogens wurden auch das Amtsgericht Müllheim sowie das Landgericht Freiburg angehört. Es ergaben sich keine Einwendungen oder Anregungen zum vorgelegten Fragebogen.

Herr Oliver Trinkaus, zuständiger Projektleiter des EMA-Instituts, stellt in der Sitzung den Sachverhalt vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Der qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Neuenburg am Rhein tritt, vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 03. Dezember 2019 in Kraft und gilt bis 30. November 2021. Eine Anerkennung aller an der Mitwirkung Beteiligten ist das gesteckte Ziel, aber keine Voraussetzung für die Beschlussfassung des Gemeinderates.

Der Mietspiegel wird als PDF-Datei zum Download auf der Homepage unserer Stadt zur Verfügung gestellt. Ein Onlinerechner wird über das städtische Internetportal ebenfalls bereitgestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den qualifizierten Mietspiegel anzuerkennen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten qualifizierten Mietspiegel zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

4. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein Vorlage: 261/2019

I. Sachvortrag

Grundlage für die Feuerwehrsatzung ist die Gemeindeordnung und das Feuerwehrgesetz.

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein wurde am 28.11.2011 beschlossen und zuletzt im Jahr 2014 geändert.

Die Feuerwehrsatzung muss nun aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 novelliert werden. Eine Mustersatzung liegt uns vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und dem Gemeindetag vor.

Neu geregelt werden:

- **§ 5 Absatz 7 Satz 2: Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr:**

Danach können der Gemeindefeuerwehr künftig auch Personen angehören, die nur einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen.

- **§§ 6, 7 und 8: Alters-/Ehrenabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr, Musikabteilung:**

Bisher wurden die Leiter der Alters-/Ehrenabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählt. Zukünftig werden die Leiter vom Ausschuss vorgeschlagen und vom Kommandanten bestellt. Die Auflösung läuft dann ebenfalls über den Ausschuss und Kommandanten und nicht mehr über den Gemeinderat.

- **§ 11 Abs. 13 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter:**

Bislang wird der Abteilungskommandant von einem Stellvertreter vertreten.

Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2019 dafür ausgesprochen, dass künftig bis zu zwei Stellvertreter des Abteilungskommandanten gewählt und bestellt werden können.

- **§ 13 Abs. 5: Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart:**

Die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein hatte bisher keinen Pressesprecher. Auf Grundlage der neuen Satzung soll nun ein Pressesprecher bestimmt werden.

- **§ 14: Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse:**

Dem Feuerwehrausschuss gehören neu auch der Gerätewart, der Schriftführer und der Pressesprecher an.

Der Entwurf der Satzung war der Drucksache zur Einladung beigelegt. Änderungen wurden zur besseren Übersichtlichkeit rot markiert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat der Änderung der Feuerwehrsatzung in der Sitzung vom 25.11.2019 zugestimmt und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

TL Andreas Grozinger erläutert den Sachverhalt und geht auf die Änderungen ein.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Änderung der Feuerwehrsatzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Rückbau der Fundamente bei der Gemeinschaftsunterkunft in der Robert-Koch-Straße, Vergabe
Vorlage: 264/2019**

Stadtrat Egbert Studer zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkt er nicht mit.

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat Anfang des Jahres 2019 die Gebäude in der Robert-Koch-Straße 3 Haus A und B sowie Haus C vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald übernommen. Die Häuser Nr. A und B bleiben bestehen, das rückwärtige Haus Nr. C, welches in Containerbauweise erstellt wurde, ist mittlerweile demontiert worden. Diese Fläche soll den Pächtern schnellstmöglich zurückgeben werden. Aus diesem Grund wurde der Rückbau der Fundamente in einem VOB-Verfahren beschränkt ausgeschrieben.

Zur Angebotsabgabe wurden acht Firmen angeschrieben. Zum Eröffnungstermin lagen sieben Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Johann Joos GmbH & Co. KG, Hartheim	€ 35.488,81
2. Bieter	€ 36.204,50
3. Bieter	€ 43.112,51
4. Bieter	€ 54.954,38
5. Bieter	€ 75.541,93
6. Bieter	€ 93.054,92
7. Bieter (Ausschluss)	

Ein Bieter musste wegen fehlender KEV-Formulare und somit fehlender Unterschrift im Wertungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die Kostenberechnung für die auszuführenden Arbeiten enthält einen Ansatz von 60.500,00 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019 vorgesehen.

Die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbau GmbH & Co.KG, Industriestraße 1, 79258 Hartheim, wird vom Ingenieurbüro Bölk & Gantner zur Vergabe vorgeschlagen.

TL Sibylle Maas und Dipl. Ing Ulrich Bölk erläutern den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Arbeiten für den Rückbau der Fundamente der Gemeinschaftsunterkunft bisheriges Haus C, an die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbau GmbH & Co KG., Industriestraße 1, 79258 Hartheim, zum Angebotspreis in Höhe von 35.488,81 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: € 35.488,81
Finanzposition: 731801000000
Haushaltsmittel vorhanden: € 110.000,00
Zuschussmittel: Nein
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten für den Rückbau der Fundamente der Gemeinschaftsunterkunft bisheriges Haus C, an die Firma Johann Joos Tief- und Straßenbau GmbH & Co KG., Industriestraße 1, 79258 Hartheim, zum Angebotspreis in Höhe von 35.488,81 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Kampfmittelsondierung beim Areal Kronenrain, Vergabe Vorlage: 271/2019
--

I. Sachvortrag

Für den Bau des Parkhauses sind Kampfmittelsondierung und –Beseitigungen vor Baubeginn notwendig.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat deshalb diese Arbeiten in einem öffentlichen VOB-Verfahren ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 31.10.2019.

Zum Eröffnungstermin lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

8. KMB Kampfmittelbergung, Oldenburg	€ 343.742,02
9. Bieter	€ 373.674,88

Die Kostenberechnung für die auszuführenden Arbeiten beläuft sich auf 350.347,90 €. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (Betriebszweig Parkhaus/Tiefgarage) vorgesehen.

Die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH, Baumschulenweg 10, 26127 Oldenburg wird vom Ingenieurbüro Bölk & Gantner zur Vergabe vorgeschlagen.

TL Sibylle Maas und Dipl. Ing. Ulrich Bölk erläutern die Maßnahme anhand eines Grundrissplanes des Parkhauses. Dabei wird dargestellt wo Bohrungen und Sondierungen erforderlich sind. Herr Bölk führt aus, welche Arbeiten aufgrund von anzuwendenden Richtlinien notwendig werden. Die Arbeiten erfolgen auf Grundlage eines Bodengutachtens. Ein Geologe prüft die Bodenverhältnisse. Die Fragen insbesondere zum Kostenaufwand, werden von Herrn Bölk beantwortet.

Bürgermeister Schuster macht deutlich, dass die Kampfmittelsondierung/ -beseitigung eine Generationenaufgabe sei. Die Gesamtkosten für die Sondierung und Beseitigung auf dem Landesgartenschaugelände und auf dem Baufeld des Parkhauses belaufen sich mittlerweile auf rd. 2 Mio €. Der Vorsitzende sichert zu, einen Appell an Bund und Land zu richten, die Stadt bei der Beseitigung der Altlasten finanziell zu unterstützen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Kampfmittelsondierung und -Beseitigung an die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH, Baumschulenweg 10, 26127 Oldenburg zum Angebotspreis in Höhe von € 343.742,02 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	€ 343.742,02
Finanzposition:	7511 000 0000
Haushaltsmittel vorhanden:	€ 1.148.200,00
Zuschussmittel:	Nein
überplanmäßige Ausgabe:	Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kampfmittelsondierung und -beseitigung an die Firma KMB Kampfmittelbergung GmbH, Baumschulenweg 10, 26127 Oldenburg zum Angebotspreis in Höhe von € 343.742,02 zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 3 Gegenstimmen

7. European Energy Award (EEA); aktualisierter Maßnahmenplan; Beschluss zur weiteren Durchführung Vorlage: 272/2019
--

I. Sachvortrag

Das erarbeitete energiepolitische Arbeitsprogramm (Maßnahmenplan) vom 24./25.09.2008 ist die Basis und das zentrale Werkzeug des European Energy Awards. Es dient als Checkliste für die Ist-Analyse, als Hilfsmittel für die Planung und als „Messlatte“ für das externe Audit.

Der Maßnahmenplan benennt konkrete Maßnahmen zum energiepolitischen Handeln in sechs kommunalen Handlungsfeldern (kommunale Entwicklungsplanung, kommunale Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/ Kooperation).

Die aufgeführten Maßnahmen sind mit einem Punktesystem unterlegt. Je höher die erreichte Punktzahl ausfällt, desto höher ist die Effektivität der Energiepolitik in der Kommune zu bewerten. Die 100% Marke der maximal zu erreichenden Punkte wird unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommunen individuell festgelegt.

Der Maßnahmenplan dient dem internen und externen Audit zur Überprüfung der energiepolitischen Projekte/ Ziele, und wird jährlich fortgeschrieben.

Ein erster sowie zweiter Maßnahmenplan (Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2012 sowie 07.12.2015) wurden bereits in Teilen abgearbeitet und steht jetzt zum externen Audit im EEA zu einer weiteren Aktualisierung an.

Das am 2. März 2009 durch den Gemeinderat beschlossene Leitbild war als Anhang der Drucksache beigefügt.

TL Sibylle Maas erläutert den Sachverhalt und geht auf den der Drucksache beigefügten Maßnahmenplan ein.

Bürgermeister Schuster bekräftigt, dass die Stadt nach wie vor die einzige Kommune im Landkreis sei, die mit der Silbermedaille des European Energy Award (EEA) ausgezeichnet wurde. Ausgehend vom Kyoto-Protokoll arbeitet die Stadt gezielt seit 2008 an einem Arbeitsprogramm zum Klimaschutz. Auf Nachfrage teilt Herr Schuster mit, dass der Maßnahmenplan sowohl Themen aus der Kernstadt als auch aus den Stadtteilen beinhalte. TL Sibylle Maas nennt hierzu Beispiele, wie die energetische Gebäudesanierung. Maßnahmen zur Aufnahme in das Programm können der Verwaltung gerne vorgeschlagen werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, dem aktualisierten Maßnahmenplan zum externen Audit (Anlage) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein
Finanzposition: 5610 0001 / 4431 0000
Haushaltsmittel vorhanden: Ja
Zuschussmittel: Nein
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

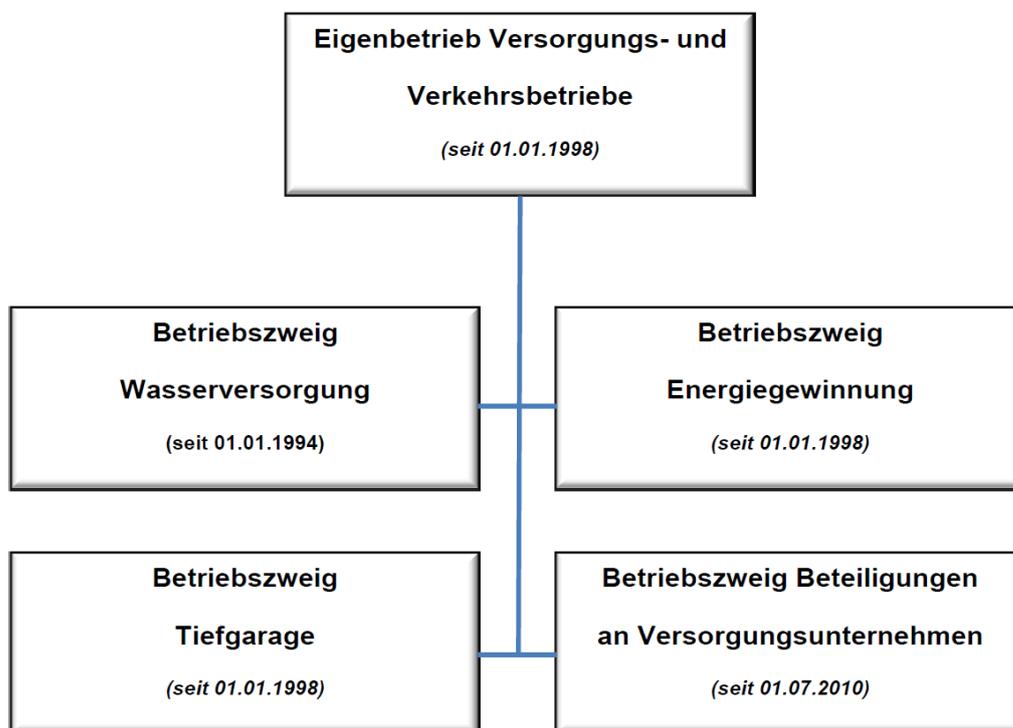
Der Gemeinderat stimmt dem aktualisierten Maßnahmenplan zum externen Audit zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

8. Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des bisherigen Betriebszweigs Energiegewinnung zum Betriebszweig Tiefgarage / Parkhaus innerhalb des Eigenbetriebs Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
Vorlage: 274/2019

I. Sachvortrag

Der Eigenbetrieb Versorgungs- und Verkehrsbetriebe bestand bis zum 31.12.2018 aus folgenden Betriebszweigen:



Durch Übernahme der Holzhackschnitzelanlage sowie der Fernwärmeleitungen im Schulzentrum durch die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG zum 01.10.2018, ist die Aufgabe der Wärmeversorgung der Bürgerinnen und Bürger durch den Eigenbetrieb entfallen. Ferner wird das geplante Parkhaus am Areal Kronenrain durch den Eigenbetrieb gebaut sowie später auch betrieben.

Aufgrund dieser Änderungen der Aufgaben des Eigenbetriebes wurde vom Gemeinderat die Betriebssatzung zum 01.01.2019 neu gefasst.

Nachdem nun der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs durch den Gemeinderat festgestellt wurde und die auf Grundlage des 31.12.2018 noch durchzuführenden finanziellen Abschlussbuchungen abgewickelt wurden, kann nun der Betriebszweig endgültig auflöst werden.

Aktuell verfügt der Betriebszweig Energieanlage auf der Aktiv-Seite der Bilanz über einen Kassenbestand in Höhe von 574.742,64 Euro.

Die Passivseite weist eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 215.119,24 Euro, einen Gewinnvortrag in Höhe von 155.991,16 Euro, Rückstellungen für Abschlusskosten in Höhe von 450,00 Euro, ein inneres Darlehen an die Stadt in Höhe von 180.997,33 Euro, sowie noch bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von 22.184,91 Euro aus.

Eine Ausschüttung des Vermögens an die Stadt würde die Entstehung von Kapitalertragssteuer auslösen, weshalb die Verwaltung vorschlägt, das gesamte Vermögen sowie die auf der Passiv-Seite ausgewiesenen Positionen an den Betriebszweig Parkhaus / Tiefgarage innerhalb des Eigenbetriebs zu übertragen. Diese Übertragung ist im Hinblick auf die Finanzierung des Parkhauses innerhalb des Eigenbetriebes die sinnvollste Zuordnung.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2019 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Übertragung des gesamten Vermögens und der Verbindlichkeiten des ehemaligen Betriebszweiges Energieanlage an den Betriebszweig Parkhaus/ Tiefgarage. Hierbei sind alle bestehenden Finanzpositionen entsprechend zu übertragen.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung des gesamten Vermögens und der Verbindlichkeiten des ehemaligen Betriebszweigs Energieanlage an den Betriebszweig Parkhaus / Tiefgarage zu. Hierbei sind alle bestehenden Bilanzpositionen entsprechend zu übertragen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung des gesamten Vermögens und der Verbindlichkeiten des ehemaligen Betriebszweigs Energieanlage an den Betriebszweig Parkhaus / Tiefgarage zu. Hierbei sind alle bestehenden Bilanzpositionen entsprechend zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|---|
| <p>9. Einbringung der Entwürfe des Haushaltes 2020 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebeb) Abwasserbeseitigungc) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude |
|---|

Bürgermeister Schuster bringt die Entwürfe des Haushaltes 2020 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit wesentlichen Erläuterungen in den Gemeinderat ein (Haushaltsrede siehe Anlage 2 zur Niederschrift). Die Unterlagen wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die öffentliche Beratung erfolgt in den kommenden Ausschusssitzungen. Die Beschlussfassung über den Entwurf ist geplant in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.01.2020. Der Satzungsbeschluss soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.02.2020 gefasst werden.

10. Neuausrichtung der Stadtzeitung Vorlage: 259/2019
--

I. Sachvortrag

Amts- und Mitteilungsblätter dienen einer großen Zahl an Städten und Gemeinden seit vielen Jahrzehnten, sowohl der Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen, als auch der Unterrichtung von Einwohnerinnen und Einwohnern über das kommunalrelevante Geschehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.11.2015 dem Abschluss eines Vertrages zur Herstellung des Amtsblattes zwischen der Stadt Neuenburg und der Wochenzeitung am Oberrhein Verlags GmbH zugestimmt.

Eine Stadt in Baden-Württemberg veröffentlichte seit Jahren unter der Bezeichnung „Stadtblatt“ ein kommunales Amtsblatt, das aus einem Teil mit amtlichen Bekanntmachungen und einem redaktionellen, sowie auch einem Anzeigenteil bestand. Das Amtsblatt wurde zunächst kostenpflichtig, später dann auch kostenlos verteilt. Ein privates Verlagsunternehmen, das u.a. eine kostenpflichtige Tageszeitung und ein kostenloses Anzeigenblatt herausgibt, konkurrierte mit seinen Presseprodukten zu dem Amtsblatt der Stadt. Das Verlagsunternehmen war der Ansicht, die konkrete Aufmachung des Amtsblatts und das wöchentliche kostenlose Verteilen an alle Haushalte der Gebietskörperschaft der Kommune verstoße gegen das Gebot der Staatsferne der Presse und ist daher zu unterlassen.

Ein kommunales Amtsblatt dürfe nur über das hoheitliche Verwaltungshandeln der betreffenden Kommune berichten, nicht aber zum Aufpeppen des Produkts einen pressemäßigen redaktionellen Anteil aufweisen. Das jetzige Verhalten der Kommune verstoße gegen den Grundsatz der Staatsferne der Presse und stelle somit eine wettbewerbsrechtliche Beeinträchtigung privater Verlage dar. Die Stadt wollte dies nicht akzeptieren, worauf es zum Rechtsstreit kam.

Mittlerweile liegen zu diesem Thema mehrere Rechtsprechungen vor. Zusammenfassend müssen sowohl von der Gestaltung, wie auch vom Inhalt her Amtsblätter als solche erkennbar sein. Des Weiteren müssten sich die Amtsblätter auf kommunale Sachinformationen beschränken. Dies bedeute im Konkreten die Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen sowie die Unterrichtung von Vorhaben der Kommunalverwaltung und des Gemeinderates. In Anwendung der BGH-Rechtsprechung können nicht einzelne Artikel in Amtsblättern unter dem Aspekt „Staatsferne der Presse“ rechtlich angegriffen werden, sondern nur komplette Amtsblattausgaben aufgrund ihres gesamten Erscheinungsbildes.

Aufgrund des genannten Sachverhalts wurden Gespräche mit der Wochenzeitung am Oberrhein Verlags GmbH sowie mit der PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co KG, Stockach, geführt um eine Neuausrichtung der Stadtzeitung ab 01.01.2020 anzustreben. Beide Verlage haben Interesse ein Mitteilungsblatt für die Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt in Eigenregie herauszugeben. Der PRIMO-Verlag hat signalisiert, die „Stadtzeitung“ und das Blatt „HALLO Neuenburg am Rhein“ zusammenführen zu wollen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der geführten Gespräche erfolgte eine Angebotsanfrage beim PRIMO-Verlag. Nachfolgend ausgeführt die wichtigsten Eckdaten des Angebotes:

Herausgeber:	PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co KG, Stockach
Erscheinungsweise:	wöchentlich, i.d.R. mindestens 48 Ausgaben/ Kalenderjahr
Erscheinungstag:	Donnerstag, in Feiertagswochen entsprechend früher
Format:	DIN A4, geheftet
Papiergewicht und –art:	65 Gramm weiß, chlorfrei gebleicht, 60% Altpapieranteil, Holzanteil. Die Papierqualität bestimmt der Verlag.
Deckblatt:	Die Titelseite wird in 4-Farbausführung produziert.
Innenteil:	Der Gesamtumfang inkl. Anzeigenteil wird in 4-Farbausführungen produziert.
Gestaltung:	Die Gestaltung wird vom Vertrag vorgelegt. Der Verlag erstellt 3 Entwürfe und legt diese der Stadt vor. Die Corporate Identity (CI) der Stadt Neuenburg am Rhein wird hierbei berücksichtigt.
Inhalt & Umfang:	Alle Beiträge/ Berichte werden über das verlagseigene Content-Management-System eingestellt. Das Mitteilungsblatt ist gegliedert in einen amtlichen Teil, einem redaktionellen Teil und einem Anzeigenteil. Im Amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung für die Rubriken „Titelseite, Neuenburg am Rhein aktuell, öffentliche Bekanntmachungen und weitere Rubriken wie z.B. Schulen und Kindergärten“ zuständig. Der redaktionelle Teil obliegt dem Verlag, der für die restlichen Rubriken (u.a. Vereinsnachrichten, kirchliche Nachrichten) zuständig ist.
Prospekt-Mitverteilung:	Die Möglichkeit mit dem Mitteilungsblatt Prospekte mit zu verteilen besteht. Für die Aufnahmen von Beilagen ist der Verlag verantwortlich.
Vertrieb:	Den Vertrieb übernimmt der Verlag selbst. Die Zustellung findet getrennt von anderen Printmedien sowie kostenfrei und spätestens am Tag des Erscheinens statt.
Kostenaufstellung:	Gesamtkosten jährlich 14.708,40 € zuzüglich eventueller Überschreitung des städtischen Textvolumens. Hinzu kommen einmalige Kosten in Höhe von 595,00 €.

Nach der Neufassung der Gemeindeordnung ist den Fraktionen des Gemeinderates Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeindeamtsblatt darzulegen. Die Gemeinde regelt in einem Redaktionsstatut das Nähere insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen (§ 20 Abs. 3 GemO).

Der Entwurf des Redaktionsstatuts der Stadt Neuenburg am Rhein für den amtlichen Teil, sowie das Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt „Hallo Neuenburg am Rhein“ liegt dieser Vorlage bei.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2019 mit dem Sachverhalt befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss eines Vertrages mit dem PRIMO-Verlag zur Herstellung des Mitteilungsblattes „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am

Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt. Den vorgelegten Redaktionsstatuten stimmte der Ausschuss zu.

TL Martin Bächler erläutert den Sachverhalt, geht auf das Angebot des PRIMO-Verlages ein und stellt die Redaktionsstatuten vor.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu folgen. Der Beschlussantrag wird in der Sitzung vorgetragen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen und stimmt dem Abschluss eines Vertrages zur Herstellung des Mitteilungsblattes „Hallo Neuenburg am Rhein“ mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und der PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co KG zum 01.01.2020 und den vorgelegten und erläuterten Redaktionsstatuten zu. Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Vertrag zwischen der Stadt Neuenburg am Rhein und der PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co KG abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen Vorlage: 260/2019

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.12.1991 die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen. Mit der Neuausrichtung der Stadtzeitung soll künftig die PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co KG, Stockach, das Mitteilungsblatt unter den Namen „Hallo Neuenburg am Rhein“, Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt herausgeben.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen befasst sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.11.2019 und der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2019 mit der Neuausrichtung der Stadtzeitung. Mit Zustimmung zum Vertragsabschluss mit der PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co KG, Stockach, wird die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein notwendig. Der Entwurf der Satzung ist der Vorlage beigefügt und wird in der Sitzung erläutert.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu folgen. Der Beschlussantrag wird in der Sitzung vorgetragen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen und stimmt dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Bauanträge, Antrag im vereinfachten Verfahren, Antrag im Kenntnisgabeverfahren und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 257/2019
--

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgender Bauantrag mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
 - Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4393, Gemarkung Neuenburg
- wurde folgender Bauantrag eingereicht:
 - Johanniterstraße, Flst. Nr. 4527/1, Gemarkung Neuenburg
- wurde folgender Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis eingereicht:
 - Max-Immelmann-Allee/Grißheimer Straße, Flst. Nr. 5127, Gemarkung Grißheim

Zur Kenntnisnahme

- wurde folgender Bauantrag im vereinfachten Verfahren eingereicht:
 - Blodelsheimer Weg, Flst. Nr. 5991/2, Gemarkung Grißheim
- wurde folgender Antrag im Kenntnisgabeverfahren eingereicht:
 - Metzgerstraße, Flst. Nrn. 4300 + 4301, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorlage der Verwaltung zu entscheiden und die Anträge zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

12.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4393, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 254/2019

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4393
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Müllheimer Straße

Bebauungsplan:

„Cusenier-Areal“ (Satzungsbeschluss am 04.11.2019 vorgesehen)
Flachdach: 0-4°
Sattel- oder Walmdach: 20-50°

Veränderungssperre „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“

Bauvorhaben:

Sanierung und Umbau des ehem. Fabrikgebäudes. Umstrukturierung zum Wohngebäude mit 51 Wohneinheiten, 81 Pkw-Stellplätzen und Außenanlagen.

Flachdach begrünt und Satteldach, DN: 29°

Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:
-2 Wohnungen des Erdgeschosses im ehemaligen Kesselhaus sind nicht barrierefrei erreichbar.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Das Denkmalamt stimmt einer Rampeanlage im Eingangsbereich des Kesselhauses aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht zu. 22 Wohnungen im Erdgeschoss sind barrierefrei.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

Das Vorhaben wird in der Sitzung von Christian Engelhard, Giesinger Gruppe, Freiburg, und Rothweiler + Färber Architekten GmbH, Freiburg, anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) vorgestellt.

II. Beschlussantrag

Es müssen städtische Grundstücke in Anspruch genommen. Die privatrechtlichen Eigentumsverhältnisse müssen noch geklärt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung hinsichtlich der Barrierefreiheit und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung hinsichtlich der Barrierefreiheit und einer Ausnahme der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Johanniterstraße, Flst. Nr. 4527/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 255/2019
--

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4527/1
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Johanniterstraße

Bebauungsplan: „Ortsmitte II“

Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Lagerraumes zu einer Garage aus Versicherungsgründen

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.3. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für eine Probebohrung und Pumpversuch, Gewerbepark Breisgau, Max-Immelmann-Allee/Grißheimer Straße, Flst. Nr. 5127, Gemarkung Grißheim Vorlage: 262/2019

I. Sachvortrag

Antrag:	Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für eine Probebohrung und Pumpversuch
Grundstück:	
Flst. Nr.	5127
Gemarkung	Grißheim
Zweck:	Probebohrung für Grundwasserbrauchwasserbrunnen

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Geplant ist die einmalige Rammkernbohrung bis zu 20 m Tiefe mit einem Bohrlochdurchmesser von 178 mm (mit Aufweitung auf Enddurchmesser 273 mm) zur Probebohrung zum späteren Betrieb eines Grundwasser-Brauchwasserbrunnen für ein holzverarbeitendes Gewerbe im Gewerbepark Breisgau.

Kurzpumpversuch mit händischer und ev. digitaler Aufzeichnung von Fördermenge und Wasserstand bis zu einer Einleitung von max. 215 m³ ins öffentliche Kanalisation.

Ein Lageplan war der Drucksache beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Blodelsheimer Weg, Flst. Nr. 5591/2, Gemarkung Grißheim
Vorlage: 256/2019**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	5991/2
Gemarkung	Grißheim
Straße	Blodelsheimer Weg

Bebauungsplan:

„Am Neuenburger Weg“
Sattel- oder Walmdächer, DN: 30-45°
Pulldächer: 7-30°

Bauvorhaben:

Neubau Wohn- und Bürogebäude mit
Doppelgarage
Pulldach, DN: 7°

Behandlung im Ortschaftsrat:

Wird noch gehört.

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

12.5. Kenntnisgabe, Metzgerstraße, Flst. Nrn. 4300 + 4301, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 277/2019

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nrn.

4300 + 4301

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Metzgerstraße

Bebauungsplanentwurf:

„Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/
Dekan-Martin-Straße“

Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB
beurteilt.

Bauvorhaben:

Abbruch der Wohngebäude, Anbauten,
Ökonomiegebäude, Schuppen und Garage,
ca. 2.500 m³

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Grundstücke liegen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“. Städtische Maßnahmen bedürfen keiner sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

- | |
|--|
| <p>13. Sanierungsgebiet "Ortsmitte III"; Beschluss einer Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte III"; Grundstück Flst. Nr. 4025, Gerberau 8 und Erweiterung der Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 4533 - Wuhrlochareal
Vorlage: 258/2019</p> |
|--|

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2006 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ beschlossen. Mit Bekanntmachung am 28.04.2006 wurde die Satzung rechtskräftig.

Ein wesentliches Sanierungsziel ist, den zentralörtlichen Geschäftsbereich zu stärken und auszubauen. Neben der Gestaltung des Straßenraumes sind Investitionen der Gebäudeeigentümerinnen und Eigentümer erwünscht, um das angestrebte Sanierungsziel zu erreichen und nachhaltig zu sichern.

Dazu hat der Gemeinderat bereits in seinen öffentlichen Sitzungen am 03.12.2007, 28.09.2009, 20.06.2016, 25.09.2017, 01.10.2018 und 17.12.2018 Änderungen bzw. Erweiterungen der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ beschlossen.

Die jetzige Erweiterung wird erforderlich, um das brachliegende Wuhrloch als innerstädtische Grün- und Aufenthaltsfläche zu gestalten. Damit soll auch eine attraktive Verbindung zwischen bebauter Stadt und Rhein (wieder)hergestellt werden. Die stadträumliche Qualität wird deutlich gesteigert.

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ sowie die Abgrenzung der Erweiterung des Sanierungsgebietes waren der Drucksache zur Einladung beigefügt.

Dafür ist es erforderlich, dass die der Drucksache zur Einladung beigefügte Satzung beschlossen wird.

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte III“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beauftragung des Unternehmens Drees & Sommer Vorlage: 282/2019

I. Sachvortrag

Neben den Baumaßnahmen für die Landesgartenschau stehen bis zur Eröffnung im Jahr 2022 eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen an.

Dabei handelt es sich um städtische Bauprojekte (z.B. Areal Kronenrain, Neugestaltung Schlüsselstraße, Kindertagesstätte im Wuhrlochpark), Maßnahmen des Bundes/Landes (Bau der Kreisverkehrsanlagen) und zahlreiche Bauvorhaben Dritter (z.B. Wohn- und Geschäftshaus Schlüsselstraße, Rheinarche, Neubau Aldi-Markt).

Bislang hat unsere Verwaltung die Bauherren- und Koordinationsaufgaben mit begrenzter Unterstützung durch externe Büros geleistet. In den letzten Monaten hat sich jedoch gezeigt, dass diese umfangreichen und zeitgleich anfallenden Aufgaben wie erwartet von den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl quantitativ als auch qualitativ in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden können.

Es wird daher vorgeschlagen, die bisherige rudimentäre Unterstützung durch das Unternehmen Drees & Sommer, Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH, Stuttgart bzw. Freiburg, um folgende Dienstleistungen zu erweitern:

Übergeordnete Betreuung Gesamt-Projektportfolio

Die Aufgabenstellung besteht in einer übergeordneten Betreuung der Einzelprojekte im Sinne eines Termincontrollings sowie koordinative Leistungen.

Leistungsbild:

- Übergeordneter Bauzeitenplan für alle Maßnahmen erstellen, ständige Fortschreibung und Überwachung
- Überwachung von terminlichen und logistischen Abhängigkeiten, Schnittstellen und kritischen Themen
- Regelmäßige gemeinsame Besprechungen mit allen Beteiligten einschließlich Vorbereitung, Dokumentation und Nachbereitung
- Freigabe der Honorarrechnungen der Planer auf der Grundlage der Honorarverträge
- Ansonsten Beauftragungen im konkreten Einzel-/Problemfall

Für diese Leistungen liegt ein Angebot über ein monatliches Pauschalhonorar von 9.700 € netto zuzüglich Nebenkosten und Umsatzsteuer vor. Der monatliche Bruttobetrag beläuft sich demnach auf 12.120,15 €. Die Leistungen können auch auf Stundennachweis jeweils in Blöcken von sechs aufeinanderfolgenden Monaten abgerufen werden.

Projektbetreuung Areal Kronenrain

Gesamtkoordination dieses Projekts einschließlich Kostensteuerung.

Leistungsbild

- Gesamtkoordination durch u.a. regelmäßige Koordinationsgespräche
- Erarbeiten oder Beschaffen entscheidungsreifer Vorlagen
- Dokumentation der wesentlichen Planungsentscheidungen
- Einholen und Bewerten von Angeboten zu Planungs- und Beratungsleistungen
- Koordination der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen inklusive Terminkoordination der E-Vergabe

Kostensteuerung

- Vorgabe- und Kontrolle der Budgets für die einzelnen Vergabeeinheiten
- Aufstellen von Kostendeckungsnachweisen für die einzelnen Aufträge
- Vorgabe und Abstimmen des Kostendokumentationssystems
- Aufsetzen eines spezifischen Projekts im Drees & Sommer-Steuerungstool COOR mit Integration des Kostenbudgets, Auftragssummen, Zahlungssummen, Nachtragsüberwachung und Prognoseberechnungen
- Prüfen und Zahlungsfreigabe von Honorarrechnungen
- Einarbeiten und kontrollieren der Nachtragsbudgets
- Erarbeiten regelmäßiger Kostenberichte (monatlich).

Für diese Leistungen liegt ein Angebot über eine Monatspauschale in Höhe von 15.000 € (netto) vor. Inclusive Nebenkosten und Umsatzsteuer beträgt der Bruttobetrag 18.742,50 €. Diese Leistungen können jeweils in Blöcken von drei aufeinanderfolgenden Monaten abgerufen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Leistungen aus beiden vorgeschlagenen Beauftragungen in den Jahren 2020 und 2021 erforderlich sind. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt für das Jahr 2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 eingestellt werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir für das Parkhaus vorsteuerabzugsberechtigt sind, würden folgende tatsächliche Kosten anfallen:

Leistungen für das Parkhaus
Haushaltsjahr 2020 = 141.600 €
Haushaltsjahr 2021 = 141.600 €

Leistungen für die sonstigen Projekte
Haushaltsjahr 2020 = 202.600 €
Haushaltsjahr 2021 = 202.600 €

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den beschriebenen Beauftragungen des Unternehmens Drees & Sommer, Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH, Stuttgart bzw. Freiburg, zur Unterstützung der Verwaltung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der beschriebenen Leistungen an das Unternehmen Drees & Sommer, Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH, Stuttgart bzw. Freiburg, zur Unterstützung der Verwaltung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: